

Konzept Pilotprojekt Phasenunterricht SJ 2024-25

Ausgangslage

Schulentwicklungsprojekte werden an der Kantonsschule Willisau bereits seit längerer Zeit verfolgt und im Rahmen der Qualitätssicherung und –entwicklung durch verschiedene Akteure (Qualitätsbeauftragte, Qualitätssteuergruppe, Arbeitsgruppe Pädagogik) begleitet und zusammen mit dem Kollegium diskutiert und umgesetzt.

Im Rahmen der Schulabgänger-Befragung 2022 wurden in der Selbsteinschätzung der personalen Kompetenzen das eigenständige Arbeiten und die Selbstorganisation als eher tief beurteilt. Das ist ein Grund, wieso im Rahmen des Pilotprojekts neben der stärkeren Fokussierung vermehrt auch der Anteil an Selbstlernzeit verstärkt werden soll.

Seit dem Schuljahr 2022/23 befasst sich die Arbeitsgruppe KSW 2025 mit ausgewählten Aspekten der Schulentwicklung. In einem ersten Schritt wurden zusammen mit dem Kollegium Stärken (Chancen) und Schwächen (Herausforderungen) der Kantonsschule diskutiert und daraus Handlungsempfehlungen mit Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten abgeleitet. Diese wurden durch die Arbeitsgruppe strukturiert und thematisch in fünf Untergruppen an weiterbearbeitet:

- Zeitgefässe mit Schwerpunkt Phasenunterricht
- Lehrplan, Prüfungsstruktur und Belastung von Schülerinnen und Schülern
- Schulgemeinschaft und Schulkultur
- Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterrichtsqualität

Das Schulentwicklungsprojekt KSW 2025 wurde neben der Initiative aus dem Kollegium und der Qualitätsarbeit in der Verantwortung der Schulleitung auch durch Handlungsempfehlungen aus der externen Evaluation im Jahr 2022 begründet, respektive unterstützt. Die Zielsetzungen sind im jährlichen Bilanz- und Entwicklungsbericht der Schulleitung zuhanden der Schulkommission und der Dienststelle Gymnasialbildung festgehalten.

Der Fokus auf den Phasenunterricht basiert auf der Präsentation und Diskussion des Phasenunterrichts im Schulmodell GBplus des Gymnasiums Bäumlhof Basel am schulinternen Weiterbildungsnachmittag vom 29. März 2023. Im abschliessenden Stimmungsbild hat sich eine deutliche Mehrheit der Lehrpersonen neutral bis positiv zu den Grundideen des Phasenunterrichts geäussert, aber auch auf mögliche Probleme und Bedenken in der Umsetzung am Standort Willisau hingewiesen. Die Arbeitsgruppe wurde legitimiert, an der Idee zur Umsetzung eines auf die Kantonsschule Willisau angepassten Phasenunterrichts zu arbeiten. Die Schulleitung hat dabei den Zeitplan vorge-

geben und entschieden, mögliche Umsetzungsformen im Rahmen einer Pilotphase in den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 zu testen und sorgfältig zu evaluieren. Neben dem regelmässigen Einbezug des Kollegiums sollen auch die Schülerinnen und Schüler zu Chancen und Herausforderungen befragt werden.

Die Evaluation bildet die Grundlage für den Entscheid der Schulleitung, ob und in welcher Form zukünftig Phasenunterricht durchgeführt werden soll.

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

«Wir verstehen Hochschul- und Fachhochschulreife in einem umfassenden Sinne: Wir legen Wert auf eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit. Darunter verstehen wir die Förderung von Selbständigkeit, von Teamfähigkeit und von verantwortungsbewusstem Handeln gegenüber der Umwelt und sich selbst.»

ORGANISATION

«Wir gestalten unsere Organisationsstrukturen so, dass sie unseren Zielsetzungen entsprechen. Wir unterstützen die Selbstorganisation und Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler. Wir arbeiten effizient und setzen die Mittel wirtschaftlich und zielgerichtet ein. Wir schaffen faire Arbeitsbedingungen für Teil- und Vollzeitbeschäftigte.»

Quelle: [Leitbild der Kantonsschule Willisau](#) (August 2016)

Präambel

Der Phasenunterricht ermöglicht eine Vertiefung der Lerninhalte und soll die Beziehung zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen stärken. Er bietet Raum für soziale und individualisierte Lernformen sowie Projektarbeiten. Die Konzentration auf weniger Fächer pro Woche soll die Schülerinnen und Schülern in den Lernphasen entlasten. Mit Hilfe des Phasenunterrichts und den damit verbundenen Massnahmen soll das gymnasiale Ziel zum Erreichen der Allgemeinen Studierfähigkeit wirkungsvoll unterstützt werden.

Ziele für die Pilotphase

Die Erfahrungen aus der Pilotphase ermöglichen Rückschlüsse zu folgenden Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern:

- Stärker fokussierte Arbeitsweise: Durch die Fächerreduktion während einer Phase und den Einsatz von anderen Unterrichts- wie auch Lernformen, ist es für die Schülerinnen und Schüler möglich, sich besser auf ein Thema/Fach zu fokussieren und so die Inhalte zu vertiefen.
- Entlastung der Lernenden in den Lernphasen
- Höherer Selbständigkeitsgrad
- Annäherung an die Arbeitsweise an tertiären Bildungsinstitutionen
- Aktivierung sozialer Lernformen

Rahmenbedingungen für die Pilotphase im SJ 2024/25

Die Pilotphase findet innerhalb der bestehenden Schulstrukturen statt. Die Evaluation zeigt auf, in welcher Form diese Strukturen angepasst werden müssen. Folgende Aspekte müssen dabei beachtet werden:

- Räumlichkeiten
- Stundenplan (inkl. Kopplungen)
- Terminplan (Belastung, Kontinuität des Unterrichts, Unterrichtsausfälle)
- Schulinterne Reglemente und Weisungen

Bei der Pilotphase handelt es sich bewusst nicht um eine vollständige Umsetzung des Phasenmodells über das ganze Jahr und über alle Schulstufen. Bewährte Elemente der Schulstruktur, wie zum Beispiel Schulanlässe (Präsentation der Maturaarbeiten, Wintersporttag, Blocktage oder Exkursionen) oder Förderkurse zur Unterstützung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in Mathematik und Deutsch werden beibehalten. In welcher Form diese zu einem späteren Zeitpunkt in ein auf die Kantonsschule Willisau angepasster Phasenunterricht integriert werden sollen, ist vor der Evaluation des Pilotprojekts noch offen. Die bewährten Praktikumslektionen mit Halbklassenunterricht in den Fächern Geografie, Informatik, Biologie, Chemie oder Physik werden in die Phasen integriert.

Die Pilotphase ermöglicht zudem Rückschlüsse, in welcher Form sich die Umsetzung von Phasenunterricht auf die Arbeit der Fach- und Klassenlehrpersonen auswirkt. Diese Erkenntnisse liefern auch Hinweise, in welcher Form Weiterbildungsaktivitäten angeboten und Entlastungen geprüft werden müssen.

Klassen und Lehrpersonen:

Im Schuljahr 2024/25 wird das Pilotprojekt mit allen vier 4. Klassen durchgeführt. Die anderen Klassen sind vom Pilotprojekt nicht betroffen. Alle Lehrpersonen der beteiligten Klassen beteiligen sich im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung am Pilotprojekt. Die Fächer Sport und alle Schwerpunktfächer werden nicht in die Phasen integriert und laufen ohne Unterbruch weiter.

Zeitplan:

5	1	2	4	6	2	6	1	2	5	1	2	9
August–November (Woche 34–45):	9 Wochen	Normalunterricht	(+ Herbstwoche, Herbstferien)									
November–Dezember (Woche 46–51):	6 Wochen	Phasenunterricht, inkl. Prüfungswoche	(Phase I)									
Dezember–Januar (Woche 52–1):	2 Wochen	Weihnachtsferien										
Januar–Februar (Woche 2–7):	6 Wochen	Phasenunterricht, inkl. Prüfungswoche	(Phase II)									
Februar–Juli (Woche 8–27):	15 Wochen	Normalunterricht	(+ Frühlingswoche, Faschnachts-/Osterferien)									

Kantonale Vorgaben

Gymnasialverordnung ([SRL 502](#))

> Einhaltung Vorgaben zu Zeugnissen und Notengebung sowie Promotion

Einhaltung der aktuell gültigen Wochenstundentafel (WOST)

Kostenneutralität

Einbezug der laufenden Anpassungen im Prozess zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) im Kanton Luzern

Prozess der Qualitätsentwicklung und Evaluation

Methode der Befragung

Die Befragung wird zweistufig durchgeführt.

- Stufe I: Quantitative schriftliche Befragung über IQES oder FORMS.
(Bei einer quantitativen Umfrage werden standardisierte Daten erhoben. Die Antworten müssen also nicht noch aufwändig aufbereitet werden, sondern können direkt mit passenden Tools statistisch ausgewertet werden.)
- Auswertung der Ergebnisse
- Stufe II: Auf Basis der Ergebnisse aus der Stufe I wird eine qualitative Nachbefragung in Form von Ratingkonferenzen mit Klassen und Lehrpersonen durchgeführt.
(Ratingkonferenzen sind strukturierte mündliche Befragungen von verschiedenen Personengruppen, mittels interaktivem Feedbackverfahren).

Zeitpunkt der Befragungen:

Die Befragung findet unmittelbar im Anschluss an die Phase II statt.

- Stufe I: Quantitative Befragung in der Woche vor den Fasnachtsferien (17. - 21.02.2025)
- Stufe II: Ratingkonferenzen in der Woche nach den Fasnachtsferien (10. - 14.03.2025)

Der Evaluationsbericht liegt bis spätestens Ende März 2025 vor.

Zu befragende Gruppen:

- Alle beteiligten Klassen
- Alle beteiligten Lehrpersonen
- Fachschaften
- Schulleitung
- Eltern eher nicht (zu weit weg vom Geschehen)

Organisation:

Themen/Fragen generieren: Lehrpersonen aus der AG KSW 2025, QSG, SL

Quantitative Befragung: Technische Umsetzung und Auswertung durch QB und QSG
Ratingkonferenzen durch QSG

Diskussion der Ergebnisse: Vorgängig in SL, AG KSW 2025 und QSG
Anschliessend Präsentation und Diskussion der Ergebnisse und Erkenntnisse im Kollegium (Allgemeine Konferenz vom 09.04.2025)

Organisation

Schulleitung:

Entscheidungskompetenz und abschliessende Verantwortung

Projektleitung Phasenunterricht (BIM, MÖR):

Detailplanung zusammen mit dem Kernteam (BIM, MÖR, MUS, IMC) im Auftrag der Schulleitung

Regelmässige Information und Konsultation des Kollegiums

> Newsletter, Allgemeine Konferenzen und schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen

Die Schulleitung erstellt den Terminplan für die verschiedenen Phasen des Pilotprojekts.

Die Planung orientiert sich dabei am Prozess der Pensen- und Stundenplanung.

Verantwortlichkeiten

Die nachfolgende Liste enthält Verantwortlichkeiten und Rollen spezifisch für das Pilotprojekt. Der Berufsauftrag wird selbstverständlich weiterhin erfüllt. Zusätzliche Ressourcen, neben der Ausrichtung von Sitzungsentschädigung für die Arbeitsgruppenarbeit, sind im Rahmen des Pilotprojekts nicht vorgesehen.

Die Schulleitung ...

- ... Koordiniert das Pilotprojekt zusammen mit der Projektleitung und dem Kernteam.
- ... hat die Verantwortung über alle Planungs- und Koordinationsarbeiten.
- ... übernimmt die Kommunikation nach innen und aussen.
- ... ist in Zusammenarbeit mit der Stundenplanerin für den Termin- und Stundenplan, inklusive Raumzuteilungen, verantwortlich.
- ... plant in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrpersonen die Prüfungswochen.
- ... setzt Nachprüfungstermine fest.
- ... ist in Zusammenarbeit mit der QSG für die Evaluation der Pilotphase verantwortlich.

Die Projektleitung Phasenunterricht ...

- ... plant und koordiniert das Pilotprojekt zusammen mit dem Kernteam.

Die Klassenlehrpersonen ...

- ... sind für Informationsfluss der Klasse und Schulleitung gegenüber verantwortlich.
- ... koordinieren mit der Projektleitung und der Schulleitung die Prüfungswochen.
- ... sind Ansprechperson für Eltern/Erziehungsberechtigte.
- ... unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler während der Selbstlernzeit, in dem sie sich ein Bild von deren Arbeitsorganisation machen und ihnen im Rahmen der Klassenstunde Orientierungspunkte und Hilfestellungen geben.
- ... helfen mit, die organisatorischen Rahmenbedingungen der Selbstlernzeit korrekt umzusetzen (bei der Kontrolle der Präsenzpflicht, bei der Durchsetzung der Regeln der SLZ-Lektionen).

Die Fachlehrpersonen ...

- ... stellen den Klassen fachspezifische Arbeitsmethoden und -instrumente vor, welche in geeigneter Form auch geübt werden können.

- ... planen das Prüfungsformat frühzeitig und melden dies der SL, damit diese den Prüfungsplan erstellen kann.
- ... unterstützen die Schüler und Schülerinnen aktiv bei der Planung von Selbstlernzeiten und Prüfungen.
- ... reflektieren mit den Schülerinnen und Schülern den Lernprozess.
- ... übernehmen im Rahmen ihres Pensums die Aufsicht und Begleitung der SuS während der Selbstlernlektionen.

Prüfungskonzept

Die Fachlehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler vor, während und nach einer Phasen-Unterrichtssequenz aktiv bei der Entwicklung ihrer persönlichen Arbeits- und Lerntechnik.

Dazu gehört, dass sie ihnen fachspezifische Arbeitsmethoden und -instrumente vorstellen und ihnen im (erweiterten) Rahmen des Unterrichtsgeschehens arbeits- und lerntechnische Übungsmöglichkeiten und Reflexionsanlässe bieten.

Das Prüfungskonzept unterscheidet sich für die Schwerpunktfächer (SPF) und den Sportunterricht in den zwei Phasen des Pilotprojekts im Schuljahr 24/25:

- In der ersten Phase gelten für das SPF die gleichen Regeln wie für alle anderen Fächer (Prüfung nur während der Prüfungswoche erlaubt, kein Unterricht in der Prüfungswoche). Im Sportunterricht hingegen werden die Prüfung während der Lernphase absolviert. In der Prüfungswoche können die Lernenden den Sportunterricht freiwillig besuchen.
- In der zweiten Phase prüfen die SPF und der Sport während der Lernphase und nicht während der Prüfungsphase. In der Prüfungsphase findet in diesen beiden Fächern prüfungsfreier Unterricht statt.

Ziel dieser unterschiedlichen Handhabung ist es, verschiedene Erfahrungen zu sammeln und auf diese Weise bei der Evaluation erste Anhaltspunkte zu erhalten, welche Variante sich für SuS und LP als die bewährtere herausstellt.

I. Lernphase

1. Während einer Lernphase werden grundsätzlich in keinem Fach Noten generiert (Ausnahmen: siehe Punkt 3). Nicht benotete Lernstandkontrollen (z.B. Voci-Test, Blitz-Prüfungen) sind während Lernphasen hingegen jederzeit möglich und erwünscht.
2. Wenn eine Lehrperson Anfang Semester ankündigt, dass sie aus dem Unterrichtsgeschehen heraus ohne besonderes Prüfungssetting mündliche Noten generiert, kann diese Praxis auch während der Lernphase beibehalten werden.
3. Folgende notengenerierenden Prüfungsformen sind während einer Lernphase möglich:
 - a. Nachprüfungen
Einzelnen Schülerinnen und Schülern, die eine Klassenprüfung, die unmittelbar vor der Lernphase abgelegt worden ist, nicht haben absolvieren können, müssen Nachprüfungen angeboten werden.
 - b. Sport (gilt für beide Phasen)
Schwerpunktfach (gilt nur für die zweite Phase)
Um die Prüfungswoche zu entlasten, finden die Prüfungen im Fach Sport in der Lernphase statt. In der zweiten Phase wird auch die Prüfung des SPF in der Lernphase absolviert.

II. Prüfungsphase

1. Eine Prüfungsphase umfasst fünf aufeinanderfolgende Schultage.
2. In sämtlichen Unterrichtsfächern (Ausnahmen: Sport und SPF in der zweiten Phase), die in einer Phase unterrichtet werden, findet eine Prüfung im gewohnten zeitlichen Rahmen statt, die eine ganze Note ergibt.

Jedes unterrichtete Fach der Phase hat zusätzlich die Möglichkeit, eine weitere Note zu generieren. Es gilt dabei folgende Regelung: DE/MA (1 Prüfung + 1 Prüfung oder 1 Projektarbeit) / alle anderen Fächer (1 Prüfung + 1 Projektarbeit) / Schwerpunktfächer (1 Prüfung)

Projektarbeit bedeutet: Ein im Rahmen des Unterrichts/Selbstlernzeit erarbeitetes Produkt, welches erst in der Prüfungswoche abgegeben und bewertet wird. Das Produkt muss in den vorhandenen Lektionen realisierbar sein.

Vortrag/mündliche Prüfungen werden als Prüfung definiert. Sie finden während der Prüfungsphase statt. Wenn SuS als «Publikum» erwünscht/erforderlich sind, dann soll bei der erwarteten Anwesenheit dem besonderen Setting/der besonderen Belastung der Prüfungswoche Rechnung getragen werden. Empfehlung: Zusätzlich zur eigenen Prüfungsleistung nicht länger als 60 Minuten verpflichtete Anwesenheit als Publikum.

3. Die Schulleitung koordiniert die rechtzeitige Erarbeitung eines Prüfungsplanes durch die entsprechenden Fachlehrpersonen. Diese geben jeweils auch die vorgesehene Prüfungsdauer an.

Bei der Festlegung der Prüfungszeiten hat die jeweils gemäss Stundenplan unterrichtende Lehrperson Vorrang. Prüfungsaufsichten durch fachferne Lehrpersonen sind möglich. Die klare und rechtzeitige Kommunikation bezüglich allfälliger Nachteilsausgleiche und erlaubten Hilfsmitteln, sowie die Klarheit der Prüfungsaufgaben liegen in der Verantwortung der Lehrperson, in deren Fach geprüft wird.

Der Prüfungsplan wird den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig, vor Beginn des Phasenunterrichts unterbreitet. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die Lernziele möglichst frühzeitig abgegeben werden, damit die grössere «Lernlast» gut verteilt und abgedeckt werden kann.

4. Der Unterricht in allen Pflichtlektionen, die nicht durch Prüfungen besetzt sind, fällt aus. Ausnahme: SPF und Sport finden in der zweiten Phase statt. In der ersten Phase können die Lernenden den Sportunterricht freiwillig besuchen.
5. Die unterrichtenden Lehrpersonen bleiben zu den üblichen Unterrichtszeiten, in denen keine Prüfungen stattfinden, für die Schülerinnen erreichbar (vor Ort oder zu Hause, gemäss Stundenplan). Die Schülerinnen und Schüler haben während dieser Zeiten keine Präsenzplicht. Den Schülerinnen und Schülern werden Arbeitsräume im Haus zugewiesen bzw. reserviert.
6. Im gegenseitigen Einvernehmen können Frage- und Repetitionslektionen im Distanzmodus abgehalten werden. Alle Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, in geeigneter Form teilzunehmen oder freiwillig auf eine Teilnahme zu verzichten.
7. Wer entschuldigt gefehlt hat, hat das Recht und die Pflicht, Nachprüfungen zu schreiben.
8. Nachprüfungen finden in der Regel in den zwei folgenden Unterrichtswochen statt.
9. Für das Zurückgeben und Besprechen der Prüfungen kann in der nächsten Phase eine Lektion der Selbstlernzeit des eigenen Faches (sofern vorhanden) verwendet werden. SuS sind verpflichtet, diese Lektion zu besuchen. Fächern ohne Selbstlernzeitgefäss werden nach Möglichkeiten für die Prüfungsbesprechung Zwischenstunden zugewiesen. Dies muss von der FLP bei der SL beantragt werden. In Ausnahmefällen kann die SL in Absprache mit der betroffenen FLP eine Selbstlernzeitlektion eines anderen Faches für die Prüfungsbesprechung zuteilen.

10. Die Absenzen bei Prüfungen werden von den Lehrpersonen erfasst und der Schulleitung übermittelt. Für die Koordination der Nachprüfungen ist die Schulleitung in Absprache mit den FLP zuständig.
11. Freifächer: Die SuS der 4. Klassen sind während der Prüfungswoche grundsätzlich davon dispensiert. Die LP kann in eigenem Ermessen (in Absprache mit den SuS) entscheiden, ob das Freifach während der Prüfungswoche (ohne die 4. KlässlerInnen) stattfindet.
12. Der Förderkurs MA findet in der Prüfungswoche nicht statt.

Selbstlernzeit: Allgemeines Konzept

Grundprinzipien

Unser Anspruch ist es, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern. Damit wir das tun können, müssen wir berücksichtigen, dass jede Schülerin und jeder Schüler unterschiedlich schnell, auf unterschiedliche Art und Weise und unterschiedlich viel auf einmal lernt.

Individuelle Lernzeit oder Selbstlernzeit (SLZ) gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit das eigene Tempo und eingeschränkt auch den Zeitpunkt und den Ort für das Lernen selbständig zu wählen und ihren individuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Lernzeiten und Lernformen werden dadurch flexibler, die Lernziele bleiben jedoch erhalten.

Individuelles Lernen ist nicht mit Einzelarbeit zu verwechseln. Die Selbstlernzeit kann verschiedene Sozial- und Interaktionsformen enthalten. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sind genauso möglich wie das gemeinsame Arbeiten in Lerngruppen.

Die Funktion der Lehrperson verändert sich für die Phasen der Selbstlernzeit. Die Lehrperson wird zum Lernbegleiter. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler beim Lernprozess und gibt Hilfestellungen, wo nötig.

Die zeitliche Trennung von Unterricht im Klassenverband (ca. 3/4 der WOST) und Selbstlernzeit (ca. 1/4 der WOST) ermöglicht weiterhin die Wissensvermittlung im Klassenverband, gibt den Schülerinnen und Schüler aber auch die Möglichkeit einen Teil ihrer Lernzeit selbst zu gestalten und bestimmen. Das fördert ihre Selbstorganisation und Selbständigkeit.

Konkrete Umsetzung: Aufträge von Fachlehrpersonen

Damit die Selbstlernzeit optimal genutzt werden kann, erteilen die Fachlehrpersonen konkrete Aufträge, was in ihrem Fach, während der über die WOST veranschlagten Selbstlernzeit erarbeitet werden soll.

Diese Aufträge können kurzfristiger oder auch langfristig angelegt sein. So ist sowohl denkbar, jeweils zum Ende einer Unterrichtswoche den Arbeitsauftrag für die nächste Schulwoche zu erteilen, als auch Aufträge zu erteilen, die gleich mehrere Wochen oder die ganze Phase abdecken. Für jeden Arbeitsauftrag ist aber im Minimum ein Zeitfenster von einer Schulwoche zu gewähren. Kurzfristige Aufträge, beispielsweise von einer Lektion auf die nächste, erzeugen einen unmittelbaren Erledigungsdruck, der der gewünschten Förderung der Selbstorganisationskompetenzen der Schülerinnen und Schüler entgegenwirkt.

Inhaltlich ist vieles möglich (z.B. Erarbeitung von neuen Wissensselementen und Fertigkeiten, Festigung von Wissen und Fertigkeiten, Vorbereitung von Vorträgen, Projektarbeit). Zentral ist, dass die Aufträge so gestaltet werden, dass die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler diese ohne weitere fachliche Unterstützung der Fachlehrperson während der Selbstlernzeit lern- und selbstwirksam bearbeiten können.

Natürlich sind sowohl Aufträge denkbar, die sowohl explizit allein als auch explizit zu zweit oder in grösseren Gruppen erledigt werden sollen. Zu wünschen wäre aber möglichst oft eine gewisse Flexibilisierung: Die Schülerinnen und Schüler sollen, passend zu ihren Bedürfnissen, den Grad der Zusammenarbeit während der Selbstlernzeit auch selbst steuern können.

Konkrete Umsetzung: Reduzierte Präsenzpflcht

Um Selbstlernphasen für die SuS zeitlich und räumlich etwas flexibler zu gestalten, gilt für die SLZ eine auf 80% reduzierte Präsenzpflcht. D.h die SuS müssen während einer Phase jeweils bloss 80% von allen SLZ-Lektionen besuchen.

Konkrete Umsetzung: Rolle der Klassenlehrpersonen

1. Die KLP unterstützt ihre SuS aktiv im Selbstlernprozess:
Die KLP macht sich ein Bild der Arbeitsorganisation und Arbeitsweisen ihrer Schülerinnen und Schüler und bietet, falls nötig, Hilfestellungen an (z.B. Anregung der Bildung von Lerngruppen, Hilfe bei der Planung der Woche). Zusätzlich nutzt sie das Gefäss der Klassenstunde, um der Klasse als Ganzes Orientierungspunkte und Hilfestellungen zu geben.
2. Die KLP kontrolliert die Einhaltung der Präsenzpflcht während der SLZ:
Nach Ablauf der Phase filtert die Klassenlehrperson alle Absenzen ihrer SuS und streicht überschüssige Absenzen (vgl. Anleitung: Absenzkontrolle SLZ).

Selbstlernzeit: Rahmenbedingungen und Ablauf von SLZ-Lektionen

Für jede SLZ-Lektion ist jeweils ein Unterrichtszimmer reserviert, welches im Stundenplan ersichtlich ist. Weitere Arbeitsorte für die SLZ-Lektion sind grundsätzlich die Bibliothek (als Arbeitsplatz für stille Einzelarbeit) und, ausser montags von 14:55–16:30 Uhr, das Zimmer cE05 (als Arbeitsraum für kooperatives Arbeiten).

Zu Beginn jeder SLZ-Lektion nimmt die Lehrperson, welche für diese SLZ-Lektion verantwortlich ist, im zugewiesenen Schulzimmer die Klasse, die bei ihr SLZ-Lektion hat, in Empfang. Dabei führt sie idealerweise via Computer bereits eine erste Präsenzkontrolle durch, wobei sie abwesende SuS auf schulNetz als abwesend einträgt und bei jedem dieser SuS hinten unter Bemerkungen zusätzlich noch den Vermerk «SLZ» notiert (vgl. Anleitung: Absenzkontrolle SLZ). Danach orientiert sie sich über die Bedürfnisse der Klasse und definiert, wie im Unterrichtszimmer gearbeitet werden soll (still, leises gemeinsames Arbeiten erlaubt, kooperativ, ...).

Im Anschluss melden sich SuS, die ausserhalb des Schulzimmers arbeiten wollen, mit der Angabe, wo sie genau arbeiten wollen, bei der Lehrperson ab. Die vorgesehenen Hauptarbeitsorte ausserhalb des Schulzimmers sind die Bibliothek und Zimmer cE05.

Während der Lektion achtet sich die für die SLZ-Lektion verantwortliche Lehrperson darauf, dass im Unterrichtszimmer die zuvor definierte Arbeitsatmosphäre eingehalten wird und kontrolliert auch sporadisch, dass sich die SuS, die ausserhalb des Zimmers arbeiten, sich an den vereinbarten Standorten aufhalten (und dort auch angemessen verhalten).

Zum Ende der Lektion kommen alle SuS, die ausserhalb des Schulzimmers gearbeitet haben, selbstständig und rechtzeitig wieder ins Unterrichtszimmer zurück und die für die SLZ-Lektion verantwortliche Lehrperson beendet die Lektion. Kommen SuS nach der SLZ-Lektion nicht mehr ins Unterrichtszimmer zurück, wird für sie eine Absenz eingetragen.

Stundendotation für durchlaufende Fächer

Die durchlaufenden Fächer (Schwerpunktfach, Sport, Klassenstunde, alle Freifächer) werden während des Phasenunterrichts mit ihrer üblichen Stundendotation (gemäss der WOST) in Präsenzunterricht unterrichtet.

Stundendotation für Fächer mit Phasenunterricht

Der Unterricht der in den Phasen unterrichteten Fächer wird ausser in gut begründeten Ausnahmefällen in Präsenzlektionen und Selbstlernlektionen aufgeteilt. Folgende Auflistung zeigt diese Aufteilung nach Fach (Selbstlernzeit: «Budgetierte Lektionen während Phase, wo Fach unterrichtet wird» + «Budgetierte Lektionen während Phase, wo Fach nicht unterrichtet wird»), wobei die Lektionen aus Schülersicht gerechnet sind (relevant für das Halbklassenpraktikum in Geografie und Informatik; vgl. unterhalb):

- Deutsch (Präsenz: 6; Selbstlernzeit: 1+1)
- Französisch (Präsenz: 5; Selbstlernzeit: 1+1)
- Englisch (Präsenz: 4; Selbstlernzeit: 2+0)
- Mathematik (Präsenz: 6; Selbstlernzeit: 1+1)
- Biologie (Präsenz: 3; Selbstlernzeit: 1+0)
- Physik (Präsenz: 3; Selbstlernzeit: 1+0)
- Chemie (Präsenz: 5; Selbstlernzeit: 1+0)
- Informatik (Praktikum: 2; Selbstlernzeit: 0+0)
- Geschichte (Präsenz: 3; Selbstlernzeit: 1+0)
- Geografie (Präsenz und Praktikum: 3; Selbstlernzeit: 1+0)
- Musik/BG (Präsenz: 4; Selbstlernzeit: 0+0)

Sonderfall: Halbklassenpraktikum in Geografie und Informatik

Das Halbklassenpraktikum in Geografie und Informatik wird ebenfalls in die Phasen integriert. Das heisst, dass während einer Phase jede Woche beide Halbklassen während je einer Doppellektion das Geografie-Praktikum und je einer Doppellektion das Informatik-Praktikum besuchen. Aus Kopplungsgründen finden die Praktika nach Möglichkeit in derselben Phase statt. Geografie-Lehrpersonen unterrichten während ihrer Phase also jede Woche während 5 Lektionen (1x1 Lektion Präsenz, 2x2 Lektionen Praktikum) und sind für eine zusätzliche Selbstlernlektion verantwortlich. Informatiklehrpersonen unterrichten während ihrer Phase jede Woche während 4 Lektionen (2x2 Lektionen Praktikum).

Kommunikation

Das Pilotprojekt orientiert sich an Meilensteinen und wird nach dem Prinzip einer rollenden Planung umgesetzt. Die beteiligten Akteure (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern) werden regelmässig und rechtzeitig über die nächsten Projektschritte informiert und angemessen beteiligt.

Lehrpersonen: interner Newsletter KSW, Konferenzen, schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen

Schülerinnen und Schüler: Teams-Mitteilungen, Klassenstunde

Eltern: E-Mail (Elterninformation), Elternabende

Grundsatzentscheidungen für das Pilotprojekt im Schuljahr 2024/25

Die beiden Phasen des Pilotprojekts finden direkt aneinander anschliessend statt:

Aufgrund der langen Unterrichtszeit zwischen Weihnachts- und Faschnachtsferien ist die ursprünglich vorgesehene Terminierung der Phase II nach den Osterferien nicht möglich (Terminkonflikte mit Maturaprüfungen, Feiertagen). Die beiden Phasen werden unmittelbar nacheinander vor und nach den Weihnachtsferien statt.

Die Prüfungswochen finden ohne Unterricht statt. Ausnahmen bilden SPF und Sport (siehe unter *Prüfungsphase Punkt 4*).

Begründung: Durch die bessere Fokussierung mit weniger Lernlektionen ist weniger Repetition nötig. Das Problem dieser Regelung mit dem Wegfall von Unterrichtslektionen bei einem allfälligen Vollausbau des Phasenmodells ist der Arbeitsgruppe und der Schulleitung bewusst, speziell bei Fächern mit vielen Wochenlektionen und abnehmendem Grenznutzen. Dieser Aspekt wird in die weitere Planung miteinbezogen.

Prüfungswochen mit unterschiedlichen Präsenzzeiten:

Schülerinnen und Schüler dürfen sowohl zu Hause wie an der Schule arbeiten. Damit soll den unterschiedlichen Lerntypen Rechnung getragen werden. Schülerinnen und Schüler müssen allerdings an gewissen Zeiten präsent sein (z.B. an Halbtagen, an denen Prüfungen stattfinden). Die genaue Regelung muss noch ausgearbeitet werden.

Stundenplanung – Parallelklassen und Verteilung der Fächer in Phase I und II:

Nach Möglichkeit werden Parallelklassen in verschiedenen Phasen unterrichtet. Die Fächeranzahl wird gerecht auf die beiden Phasen verteilt, dabei kann es zu Unterschieden in der Lektionenzahl pro Phase kommen.

Rollende Weiterentwicklung des Pilotprojekts:

Das Pilotsetting für das Schuljahr 2025/26 wird bereits im Verlauf des ersten Semesters des Schuljahres 2024/25 geplant. Erste Evaluationsergebnisse fliessen dabei in die Planung ein. Nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse der ersten Pilotphase wird die Detailplanung entsprechend angepasst.